

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 19.05.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	06.07.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wildberg wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-100.343,46
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	5.246,33
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	-40.093,47
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-65.496,32
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-77.670,96
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-143.167,28
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-15.674,20
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	0,00
Passiva 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.023,86

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -100.343,46 €. Das negative

Ergebnis ist um 193.196,54 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf höhere Zuweisungen für die Kitas, nicht geplanten Mieterträge und Veräußerungserträge sowie höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zurückzuführen. Aber auch aufgrund von Einsparungen bei den Aufwendungen für Personal, für die Unterhaltung der Turnhalle und für die Straßenbeleuchtung und bei der Bewirtschaftung von vermieteten Wohnungen. Zusammen mit den Vorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht.

In der Eröffnungsbilanz war der Buchwert eines Flurstückes zu hoch bewertet worden. Der Buchwert wurde auf den reellen Wert korrigiert. Weiterhin wurde ein Flurstück, dass doppelt erfasst wurde, aus der allgemeinen Kapitalrücklage ausgebucht.

Das Eigenkapital ist Null. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verbesserte sich von -155.281,21 € auf -26.023,86 €. Die Gemeinde ist aufgrund des fehlenden Eigenkapitals und des Ausweises eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages gem. § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 2.360.617,23 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-94.234,14
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	37.563,59
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-131.797,73
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-163.307,79
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-295.105,52
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-15.674,20 -323,55 +31.250,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	195.364,19
	Veränderung der liquiden Mittel	533.746,58
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-338.382,39
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.029.405,19

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -94.234,14 €. Davon werden die Kredite mit 37.563,59 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -295.105,52 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es sind Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen für die Sanierung der Sanitärbereiche der Turnhalle i. H. v. 15.674,20 € und für investive Auszahlungen für die Matten der Kita i. H. v. 323,55 € in das Folgejahr übertragen worden. Weiterhin ist eine Ermächtigung für die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils des Dorfgemeinschaftshauses i. H. v. 31.250,00 € gebildet worden.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 533.746,58 € auf insgesamt -338.382,39 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.029.405,19 €. Im Dezember 2021 wurde der Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds vom Land i. H. v. 200.000,00 € gewährt. Diese Zuweisung wurde sofort zur kompletten Ablösung

des Darlehens 6401079507 und zur Teilablösung des Darlehens 6401079493 bei der Sparkasse verwendet.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge sind neben den Abschreibungen folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.3 Verkauf Pavillon (ehemalige Schule), Verkauf Garage, Umbuchung Dorfgemeinschaftshaus von Anlage im Bau Pos. 1.2.10, Umbuchung Teilfläche Friedhof von Pos. 1.2.5
- Pos. 1.2.7 Umbuchung von Anlage im Bau Pos. 1.2.10 Spielplatz am See, in Wolkow, in Wischershausen und in Wildberg sowie diverse Spielgeräte Kita Breesen
- Pos. 1.2.8 Liegepolster, Bettwäscheschrank, Anpassung Festwert Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr
- Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau für Planungsleistungen Erneuerung Friedenstraße

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Wildberg mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

1	Anhang Bilanz 2021 Wildberg (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Wildberg öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Wildberg öffentlich
4	Pru?fbericht-Wildberg-2021 öffentlich

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE WILDBERG
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2021	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	10
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
IV. Angaben zur Finanzrechnung	13
V. Angaben zu den Teilrechnungen	14
VI. Weitere Angaben	14
VII. Anlagen	15
A. Anlagenübersicht	16
B. Forderungsübersicht	17
C. Verbindlichkeitenübersicht	18
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	19
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	20

VORWORT

Die Gemeinde Wildberg gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Wildberg								
Aktiva				Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr
								Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €					in €	
1	Anlagevermögen	1.622.764,95	2.245.754,59	622.989,64	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	-77.610,25	117.143,42
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-77.610,25	-82.856,58
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	200.000,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-94.539,53	-77.670,96
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.868,57	-65.496,32
1.2	Sachanlagen	1.347.823,68	1.970.813,32	622.989,64	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	155.281,21	26.023,86
1.2.1	Wald, Forsten	560,80	560,80	0,00	2	Sonderposten	768.774,14	982.491,06
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.561,16	70.561,16	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	768.774,14	982.491,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	371.366,57	977.381,64	606.015,07	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	424.536,41	915.235,09
1.2.4	Infrastrukturvermögen	800.977,77	751.310,82	-49.666,95	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.586,09	10.155,56
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.614,53	0,00	-5.614,53	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	333.651,64	57.100,41
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.178,16	120.989,29	86.811,13	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.601,61	44.769,68	168,07	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	19.962,08	5.238,93	-14.723,15	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	274.941,27	274.941,27	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.291.047,09	1.378.126,17
1.3.3	Beteiligungen	4.500,00	4.500,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.266.968,78	1.029.405,19
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	270.441,27	270.441,27	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.266.968,78	1.029.405,19
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.532,03	6.870,06
2	Umlaufvermögen	282.775,07	88.838,78	-193.936,29	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.321,54	3.219,27
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	338.382,39
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	338.382,39
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	282.775,07	88.838,78	-193.936,29	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.827,17	14.849,33	-3.977,84	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.224,74	249,26
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270,00	322,50	52,50	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.124,89	18.176,34	1.051,45	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.522,91	44.441,25	-1.081,66	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	1.000,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	201.030,10	11.049,36	-189.980,74	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	195.364,19	0,00	-195.364,19				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.665,91	11.049,36	5.383,45				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00				
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00				
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00				
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	155.281,21	26.023,86	-129.257,35				
	Bilanzsumme	2.060.821,23	2.360.617,23	299.796,00		Bilanzsumme	2.060.821,23	2.360.617,23

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Gemeinde Wildberg wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzposition:

- | | |
|-------------|--|
| Pos. 1.2.3 | Verkauf Pavillon (ehemalige Schule), Verkauf Garage, Umbuchung Dorfgemeinschaftshaus von Anlage im Bau Pos. 1.2.10, Umbuchung Teilfläche Friedhof von Pos. 1.2.5 |
| Pos. 1.2.7 | Umbuchung von Anlage im Bau Pos. 1.2.10 Spielplatz am See, in Wolkow, in Wischershausen und in Wildberg sowie diverse Spielgeräte Kita Breesen |
| Pos. 1.2.8 | Liegepolster, Bettwäscheschrank, Anpassung Festwert Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr |
| Pos. 1.2.10 | geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau für Planungsleistungen Erneuerung Friedenstraße |

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2021 15.247 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	36.745,27
Wasser- und Abwasserzweck- verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	1,04 %	233.696,00
Wohnungsgesellschaft mbH Kas- torfer See	27.000,00	1/6	4.500,00
Summe			274.941,27

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden 50 % Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 16.257,40 € auf Mietforderungen vorgenommen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen gegen die Wohnungsgesellschaft für den Schuldendienst zu den Altschulden bilanziert worden.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Wildberg verfügt über keinen positiven Kassenbestand.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gemeinde weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 26.023,86 € aus und ist damit überschuldet.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen. Bei der Gemeinde war ein negativer Betrag auszuweisen.

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	-77.610,25
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik	-5.246,33
Stand zum 31.12.2021		-82.856,58

In der Eröffnungsbilanz war der Buchwert eines Flurstückes zu hoch bewertet worden. Der Buchwert wurde auf den realen Wert korrigiert. Weiterhin wurde ein Flurstück, das doppelt erfasst wurde, ausgebucht.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	0,00
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	34.847,14
Einstellung	Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten	200.000,00
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	-34.847,14
Stand zum 31.12.2021		200.000,00

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 34.847,14 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbau können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

1.2 Ergebnissrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2021 war keine Rücklage zu bilden.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2021		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-21.194,49 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-84.061,94 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-18.398,85 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	7.405,23 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	35.718,92 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-34.560,55 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	20.552,15 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	16.868,57 €

Insgesamt -77.670,96 €

Der Ergebnisvortrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt -65.496,32 Euro.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aus der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva ergibt sich ein negativer Betrag für das Eigenkapital i. H. v. 26.023,86 €. Diese Position ist i. H. v. 129.257,35 € gesunken.

2. Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Als Zuwendungen sind u. a. die Fördermittel für die Straßenbeleuchtung in Wolkow, für den Schäferdamm, für die Seestraße, für den Spielplätze in Gemeindegebiet oder das Feuerwehrgerätehaus bilanziert.

Durch den Verkauf des Pavillons sind die restlichen Fördermittel/Sonderposten aufgelöst worden. Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde nach § 8a KAG M-V eine Zuweisung von 28.448,77 € vom Land erhalten. Für den Umbau der ehemaligen Turnhalle zum Dorfgemeinschaftshaus sind Fördermittel von Bund und Land i. H. v. 230.290,81 € gekommen. Es sind Fördermittel von Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für die Spielplätze und das Dorfgemeinschaftshaus umgebucht worden.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
DGHYP 3220642701 (DARL080)	Sanierung Wohnungen	14.955,29	3.677,70	2.941,59
Sparkasse 6401097270 (DARL134)	Straßenbau	55.219,52	26.690,50	25.336,37
Sparkasse 6401079493 (DARL122)	Sanierung Wohnungen, Altschulden	827.525,91 +438.025,03 1.265.550,94	813.899,71	639.159,23
	<i>Teilablösung im Dezember 2021</i>	-155.558,75		
Sparkasse 6401079507 (DARL123)	Altschulden (Wohnungsgesellschaft)		45.791,81	271,33
	<i>Ablösung im Dezember 2021</i>	-44.441,25		Rate IV. Quartal 2021 im Januar 2022 bezahlt
Sparkasse 6646301547 (DARL077)	Straßenbau	528.700,00	376.909,06	361.696,67
Summe		1.918.786,10	1.266.968,78	1.029.405,19

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Im Dezember 2021 wurde der Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds vom Land i. H. v. 200.000,00 € gewährt. Diese Zuweisung wurde sofort zur kompletten Ablösung des Darlehens 6401079507 und zur Teilablösung des Darlehens 6401079493 bei der Sparkasse verwendet.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten von der Gemeinde Wildberg gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel i. H. v. 338.382,39 €.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag keine auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zu 2020	% - Anteil
Anlagevermögen	1.622.764,95	2.245.754,59	622.989,64	95,1
Umlaufvermögen	282.775,07	88.838,78	-193.936,29	3,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	155.281,21	26.023,86	-129.257,35	1,1
Summe Aktiva	2.060.821,23	2.360.617,23	299.796,00	100,0
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonderposten	768.774,14	982.491,06	213.716,92	41,6
Verbindlichkeiten	1.291.047,09	1.378.126,17	87.079,08	58,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,0
Summe Passiva	2.060.821,23	2.360.617,23	299.796,00	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
<i>Angaben in Euro</i>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	356.640,00	363.571,21	6.931,21
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	615.670,00	656.875,50	41.205,50
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.030,00	38.253,50	9.223,50
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700,00	224.078,32	46.378,32
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.870,00	44.867,12	-2,88
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.050,00	8.022,95	-27,05
9	Sonstige Erträge	11.750,00	41.790,90	30.040,90
10	Summe der Erträge	1.243.710,00	1.377.459,50	133.749,50
11	Personalaufwendungen	579.810,00	562.952,62	-16.857,38
13	Sach- und Dienstleistungen	393.030,00	313.684,45	-79.345,55
14	Abschreibungen	67.720,00	78.350,10	10.630,10
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	384.150,00	385.274,57	1.124,57
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	15.070,00	14.248,78	-821,22
18	Sonstige Aufwendungen	97.470,00	123.292,44	25.822,44
19	Summe der Aufwendungen	1.537.250,00	1.477.802,96	-59.447,04
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-293.540,00	-100.343,46	193.196,54
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	5.246,33	5.246,33
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	34.850,00	40.093,47	5.243,47
23	Einstellung in die Ergebnismrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnismrücklage	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-258.690,00	-65.496,32	193.193,68
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2020		-77.670,96	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2021		-143.167,28	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Zuwendungen:
höhere Zuweisungen für Kitas, höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Spielplätze und das Dorfgemeinschaftszentrum
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
höhere Beteiligung Essenkosten Kitas
- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
höhere Mieterträge

- Sonstige Erträge:
nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Erträge aus der Zuschreibung bei der Anpassung des Festwertes für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr, Spenden für Kita Wildberg

Wesentliche Mindererträge:

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
Bundesfreiwilligendienst, Abweichung zum Plan Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
hauptsächlich aufgrund nicht durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen an der Turnhalle Sanitär und Heizung, Bewirtschaftung vermietete Wohnungen, insgesamt bei der Feuerwehr, im kulturellen Bereich, Winterdienst und Straßenbeleuchtung, Unterhaltung Badestelle
- Zinsaufwendungen:
weniger Sollzinsen wegen zeitweise positiven Zahlungsmittelbestandes

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Abschreibungen:
zu gering geplante Abschreibung auf Geschäftsausstattung Kita Breesen, für die Spielplätze und das Dorfgemeinschaftshaus
- Zuwendungen:
höhere Zuweisungen für Wohnsitzgemeindeanteile
- Sonstige Aufwendungen
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen für den Pavillon, hauptsächlich aufgrund der Wertberichtigung der Mietforderungen, Vorfälligkeitsentschädigung für vorzeitige Rückzahlung Darlehen

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
		Angaben in Euro		
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-256.450,00	-94.234,14	162.215,86
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	365.560,00	469.450,82	103.890,82
20	Einzahlungen aus Beiträgen	28.450,00	28.448,77	-1,23
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	39.200,00	39.200,00	0,00
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Investitionseinzahlungen	433.210,00	537.099,59	103.889,59
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	906.096,94	727.614,37	-178.482,57
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.450,00	11.466,38	16,38
28	Summe der Investitionsauszahlungen	917.546,94	739.080,75	-178.466,19
29	Saldo der Investitionstätigkeit	-484.336,94	-201.981,16	282.355,78
30	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-740.786,94	-296.215,30	444.571,64
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	126.100,00	0,00	-126.100,00
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	37.670,00	37.563,59	-106,41
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	200.000,00	200.000,00
34	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	88.430,00	-237.563,59	-325.993,59
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	32,31	32,31
36	Veränderung der liquiden Mittel	-652.356,94	-533.746,58	118.610,36
37	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-294.120,00	-131.797,73	162.322,27
38	Saldo zum 31.12.2020		-163.307,79	
39	Saldo zum 31.12.2021		-295.105,52	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Die Einzahlung und Ablösung der Altschulden mit 200.000,00 € war nicht geplant. Die geplanten Zuwendungen für den Umbau der ehemaligen Turnhalle sind nur teilweise erfolgt. Der Umbau ebenso. Die Mittel aus dem Strategiefonds für den Spielplatz in Breesen sind nicht gekommen. Ein Grundstücksverkauf fand nicht statt. Der Dachausbau der Kita, die Sanierung der Friedenstraße und der Neubau des Gehweges in Wildberg erfolgten nicht. Für die Spielplätze sind geringe Auszahlungen angefallen als geplant. Der Kredit für den Eigenanteil zum Dorfgemeinschaftshaus wurde nicht aufgenommen.

Es sind Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen für die Sanierung der Sanitärbereiche der Turnhalle i. H. v. 15.674,20 € und für investive Auszahlungen für die Matten der Kita i. H. v. 323,55 € in das Folgejahr übertragen worden. Weiterhin ist eine Ermächtigung für die Kreditaufnahme

me zur Finanzierung des Eigenanteils des Dorfgemeinschaftshauses i. H. v. 31.250,00 € gebildet worden. – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgibende Einheit ist das Verwaltungspersonal. Leistungsempfänger ist die Kindertagesstätte.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Wildberg sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 387.969,97 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 5.043,60 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 18.622,54 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Ab 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten durch Bürgschaften.

5. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 13,2188 VzÄ.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V, im Kreisfeuerwehrverband sowie im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Beatrix Papke

(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Wildberg															
2021															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	4.141.018,49	728.089,79	-225.584,52		4.643.523,76	-2.793.194,81	2.325,26	-83.596,43		201.755,54	-5.246,33	-2.672.710,44	1.970.813,32	1.347.823,68
1.2.1	Wald, Forsten	560,80				560,80								560,80	560,80
1.2.2	sonstige unbeb. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	70.561,16				70.561,16								70.561,16	70.561,16
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.875.209,61		-225.584,52	646.243,02	2.295.868,11	-1.503.843,04		-16.398,97		201.755,54	-3.947,90	-1.318.486,47	977.381,64	371.366,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.921.359,59			29,07	1.921.388,66	-1.120.381,82		-49.696,02			-1.298,43	-1.170.077,84	751.310,82	800.977,77
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	76.779,60			-5.614,53	71.165,07	-71.165,07						-71.165,07		5.614,53
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00				1,00								1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	121.068,24	14.332,02		86.935,83	222.336,09	-86.890,08		-14.456,72				-101.346,80	120.989,29	34.178,16
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.516,41	887,53			56.403,94	-10.914,80	2.325,26	-3.044,72				-11.634,26	44.769,68	44.601,61
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.962,08	712.870,24		-727.593,39	5.238,93								5.238,93	19.962,08
1.3	Finanzanlagen	274.941,27				274.941,27								274.941,27	274.941,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen	4.500,00				4.500,00								4.500,00	4.500,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm.,Zweckvb.,Anst öff. R.,rechtsf. Stift.	270.441,27				270.441,27								270.441,27	270.441,27
1.3.6	Ausl Sonderv,Zweckvb,Anst öff. R, rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	4.415.959,76	728.089,79	-225.584,52		4.918.465,03	-2.793.194,81	2.325,26	-83.596,43		201.755,54	-5.246,33	-2.672.710,44	2.245.754,59	1.622.764,95
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-950.331,90		28.917,13	-528.137,30	-1.449.552,07	525.795,49		36.123,93		-27.602,44		534.316,98	-915.235,09	-424.536,41
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-15.035,53				-15.035,53	4.449,44		430,53				4.879,97	-10.155,56	-10.586,09
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-333.651,64	-251.586,07		528.137,30	-57.100,41								-57.100,41	-333.651,64
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.299.019,07	-251.586,07	28.917,13		-1.521.688,01	530.244,93		36.554,46		-27.602,44		539.196,95	-982.491,06	-768.774,14

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2021 Gemeinde Wildberg									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
			davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a)	Gebührenforderungen	2.027,57			2.027,57		2.027,57	1.525,23
	b)	Beitragsforderungen	0,00			0,00		0,00	0,00
	c)	Steuerforderungen	7.871,76			7.871,76	0,00	7.871,76	14.976,94
	darunter:								
	aa)	Grundsteuer							
	bb)	Gewerbesteuer							
	cc)	Sonstige							
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00	0,00
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.950,00			4.950,00		4.950,00	2.325,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen		14.849,33			14.849,33	0,00	14.849,33	18.827,17
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		322,50			322,50		322,50	270,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		34.433,74			34.433,74	16.257,40	18.176,34	17.124,89
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		45.251,58	271,33	0,00	44.441,25		44.441,25	45.522,91
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00			0,00		0,00	195.364,19
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		11.049,36			11.049,36		11.049,36	5.665,91
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			0,00		0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		105.906,51	271,33	0,00	105.096,18	16.257,40	88.838,78	282.775,07

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2021 Gemeinde Wildberg						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	237.563,59	165.030,86	864.374,33	1.029.405,19	1.266.968,78
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	237.563,59	165.030,86	864.374,33	1.029.405,19	1.266.968,78
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.870,06			6.870,06	18.532,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.219,27			3.219,27	3.321,54
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	338.382,39			338.382,39	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	249,26			249,26	2.224,74
4	Summe der Verbindlichkeiten	586.284,57	165.030,86	864.374,33	1.378.126,17	1.291.047,09

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021 Gemeinde Wildberg				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	703.295,00	676.414,24	15.674,20
	Teilhaushalt 2	844.955,00	817.162,05	-
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.548.250,00	1.493.576,29	15.674,20
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	694.445,00	635.710,62	15.674,20
	Teilhaushalt 2	775.085,00	732.977,60	-
	Summe laufende Auszahlungen	1.469.530,00	1.368.688,22	15.674,20
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	727.999,25	637.636,72	-
	Teilhaushalt 2	178.097,69	89.977,65	323,55
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	906.096,94	727.614,37	323,55
	Summe Auszahlungsermächtigungen	2.375.626,94	2.096.302,59	15.997,75
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	350.560,00	465.137,95	-
	Teilhaushalt 2	43.450,00	32.761,64	-
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	394.010,00	497.899,59	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹	126.100,00	-	31.250,00
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	126.100,00	-	31.250,00

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 Wildberg					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				195.364,19
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.307,79	358.671,98	0,00	195.364,19
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.307,79	358.671,98	0,00	195.364,19
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-131.797,73			-131.797,73
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-201.981,16		-201.981,16
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-200.000,00		-200.000,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			32,31	32,31
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-295.105,52	-43.309,18	32,31	-338.382,39
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				338.382,39
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-338.382,39

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	356.640,00	0,00	356.640,00	363.571,21	6.931,21	393.386,14	-29.814,93	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	615.670,00	0,00	615.670,00	656.875,50	41.205,50	486.431,24	170.444,26	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.030,00	0,00	29.030,00	38.253,50	9.223,50	15.933,39	22.320,11	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700,00	0,00	177.700,00	224.078,32	46.378,32	223.687,54	390,78	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.870,00	0,00	44.870,00	44.867,12	-2,88	32.497,26	12.369,86	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.050,00	0,00	8.050,00	8.022,95	-27,05	8.100,45	-77,50	0,00
9	+ Sonstige Erträge	11.750,00	0,00	11.750,00	41.790,90	30.040,90	31.452,42	10.338,48	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.243.710,00	0,00	1.243.710,00	1.377.459,50	133.749,50	1.191.488,44	185.971,06	0,00
11	- Personalaufwendungen	579.810,00	0,00	579.810,00	562.952,62	-16.857,38	314.023,46	248.929,16	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.030,00	0,00	393.030,00	313.684,45	-79.345,55	320.760,70	-7.076,25	15.674,20
14	- Abschreibungen	67.720,00	0,00	67.720,00	78.350,10	10.630,10	70.929,02	7.421,08	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	384.150,00	0,00	384.150,00	385.274,57	1.124,57	383.918,72	1.355,85	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.070,00	0,00	15.070,00	14.248,78	-821,22	14.924,19	-675,41	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	97.470,00	0,00	97.470,00	123.292,44	25.822,44	93.780,95	29.511,49	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.537.250,00	0,00	1.537.250,00	1.477.802,96	-59.447,04	1.198.337,04	279.465,92	15.674,20
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-293.540,00	0,00	-293.540,00	-100.343,46	193.196,54	-6.848,60	-93.494,86	-15.674,20
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5.246,33	5.246,33	12.847,88	-7.601,55	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	34.850,00	0,00	34.850,00	40.093,47	5.243,47	36.565,05	3.528,42	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-258.690,00	0,00	-258.690,00	-65.496,32	193.193,68	16.868,57	-82.364,89	-15.674,20
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-77.670,96	-77.670,96	-94.539,53	16.868,57	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-258.690,00	0,00	-258.690,00	-143.167,28	115.522,72	-77.670,96	-65.496,32	-15.674,20

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	356.640,00	0,00	356.640,00	363.733,41	7.093,41	407.047,81	-43.314,40	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	585.470,00	0,00	585.470,00	618.714,43	33.244,43	444.144,07	174.570,36	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.600,00	0,00	28.600,00	37.320,63	8.720,63	15.900,94	21.419,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700,00	0,00	177.700,00	191.511,02	13.811,02	189.481,27	2.029,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.870,00	0,00	44.870,00	42.199,12	-2.670,88	27.997,26	14.201,86	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.050,00	0,00	8.050,00	8.022,95	-27,05	8.469,31	-446,36	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.750,00	0,00	11.750,00	12.952,52	1.202,52	11.902,86	1.049,66	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.213.080,00	0,00	1.213.080,00	1.274.454,08	61.374,08	1.104.943,52	169.510,56	0,00
10	- Personalauszahlungen	579.810,00	0,00	579.810,00	562.952,62	-16.857,38	299.787,04	263.165,58	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	393.030,00	0,00	393.030,00	325.944,91	-67.085,09	303.179,48	22.765,43	15.674,20
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	384.150,00	0,00	384.150,00	383.909,87	-240,13	388.213,35	-4.303,48	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.070,00	0,00	15.070,00	14.351,05	-718,95	15.025,31	-674,26	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	97.470,00	0,00	97.470,00	81.529,77	-15.940,23	49.857,33	31.672,44	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.469.530,00	0,00	1.469.530,00	1.368.688,22	-100.841,78	1.056.062,51	312.625,71	15.674,20
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-256.450,00	0,00	-256.450,00	-94.234,14	162.215,86	48.881,01	-143.115,15	-15.674,20
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	365.560,00	0,00	365.560,00	469.450,82	103.890,82	341.565,05	127.885,77	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.450,00	0,00	28.450,00	28.448,77	-1,23	28.651,64	-202,87	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	39.200,00	0,00	39.200,00	39.200,00	0,00	24.153,07	15.046,93	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	433.210,00	0,00	433.210,00	537.099,59	103.889,59	394.369,76	142.729,83	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	598.800,00	307.296,94	906.096,94	727.614,37	-178.482,57	63.002,97	664.611,40	323,55
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.450,00	0,00	11.450,00	11.466,38	16,38	0,00	11.466,38	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	610.250,00	307.296,94	917.546,94	739.080,75	-178.466,19	63.002,97	676.077,78	323,55
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-177.040,00	-307.296,94	-484.336,94	-201.981,16	282.355,78	331.366,79	-533.347,95	-323,55
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-433.490,00	-307.296,94	-740.786,94	-296.215,30	444.571,64	380.247,80	-676.463,10	-15.997,75
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	126.100,00	0,00	126.100,00	0,00	-126.100,00	0,00	0,00	31.250,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.670,00	0,00	37.670,00	37.563,59	-106,41	38.235,22	-671,63	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	88.430,00	0,00	88.430,00	-237.563,59	-325.993,59	-38.235,22	-199.328,37	31.250,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	32,31	32,31	-117,10	149,41	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-345.060,00	-307.296,94	-652.356,94	-533.746,58	118.610,36	341.895,48	-875.642,06	15.252,25
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-294.120,00	0,00	-294.120,00	-131.797,73	162.322,27	10.645,79	-142.443,52	-15.674,20
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-163.307,79	-163.307,79	-173.953,58	10.645,79	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-294.120,00	0,00	-294.120,00	-295.105,52	-985,52	-163.307,79	-131.797,73	-15.674,20
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Wildberg

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 19. Mai 2023 bis zum 24. Mai 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-100.343,46 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	40.093,47 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	-5.246,33 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	-65.496,32 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-143.167,28 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-94.234,14 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-131.797,73 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-295.105,52 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-338.382,39 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	15.997,75 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.360.617,23 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	0,0 % / 41,6 % / 58,4 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Mai 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Wildberg

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Wildberg ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.360.617,23 €.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2021 beträgt 26.023,86 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,0 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 41,6 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 58,4 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 24. Mai 2023

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Wildberg

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Wildberg hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde Wildberg ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden vom 19. Mai 2023 bis 24. Mai 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung GmbH durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat uns vorgelegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolensewinkel im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

- 42. Die Gemeinde Altenhagen hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Wildberg.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	1.348	65,4	1.971	83,4	623
Finanzanlagen	275	13,3	275	11,6	0
Anlagevermögen	1.623	78,7	2.246	95,1	623
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	283	13,7	89	3,8	-194
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	19	0,9	15	0,6	-4
Privatrechtliche Forderungen	63	3,1	63	2,7	0
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	195	9,5	0	0,0	-195
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	6	0,3	11	0,5	5
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	283	13,7	89	3,8	-194
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	155	7,5	26	1,1	-129
Summe Aktiva	2.061	100,0	2.361	100,0	300
Passiva					
Kapitalrücklage	-78	-3,8	117	5,0	195
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-94	-4,6	-78	-3,3	16
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17	0,8	-65	-2,8	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	155	7,5	26	1,1	-129
Eigenkapital	0	0,0	0	0,0	0
Sonderposten	769	37,3	983	41,6	214
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	1.291	62,6	1.378	58,4	87
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	1.267	61,5	1.030	43,6	-237
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	22	1,1	10	0,4	-12
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	338	14,3	338
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,1	0	0,0	-2
Fremdkapital	1.291	62,6	1.378	58,4	87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	-1
Summe Passiva	2.061	100,0	2.361	100,0	300

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) und die Fremdkapitalquote 58,4 % (Vorjahr 62,6 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 2.246 und macht 95,1 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 983 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 1.030 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Den Anlagenzugängen im Haushaltsjahr (T€ 728) stehen die planmäßige Abschreibung (T€ -84) und Anlagenabgänge (T€ -21) gegenüber. Das Anlagevermögen steigt im Haushaltsjahr um T€ 623.
54. Die Zugänge im Haushaltsjahr betreffen im Wesentlichen Gebäude, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
55. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Der Forderungen sinken im Haushaltsjahr um T€ -194. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -195 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ -4 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der sonstigen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich aus Umlagen mit T€ 5.
57. Alle Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Wertberichtigungen auf Mietforderungen erfolgen mit T€ 17.
58. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Die Gemeinde Wildberg nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 338 in Anspruch. Der Ausweis erfolgt auf der Passivseite der Bilanz, in der Position 4.10.1.
59. Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht auszuweisen.
60. Das Eigenkapital bleibt im Haushaltsjahr unverändert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sinkt im Haushaltsjahr um T€ -129. Dies resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage mit T€ 200. Demgegenüber steht der Jahresfehlbetrag mit T€ -65 und eine Korrektur der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 60 Abs. 7 i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik.
61. Die Gemeinde Wildberg ist gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet.

- 62. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ - 37 gesunken. Neue Sonderposten aus Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 252 zu passivieren.
- 63. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 64. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßig und außerplanmäßige Tilgung um T€ -238. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
- 65. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 66. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
- 67. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.213	1.275	62
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.470	1.369	-101
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-257	-94	163
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	433	537	104
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	918	739	-179
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-485	-202	283
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-741	-296	445
31. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	126	0	-126
32. Auszahlung für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	38	38	0
33. Sonstige Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	0	200	200
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	88	-238	-326
35. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-652	-534	118
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-294	-132	162
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-163	-163	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-457	-295	162

69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
71. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
72. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 18) ist im Haushaltsjahr 2021 negativ (T€ -94). Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (T€ 38) zu decken.
73. Im Haushaltsjahr erfolgt eine außerplanmäßige Tilgung von Altschulden mit T€ 200. Die Zuweisungen vom Land wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.
74. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht.
75. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 16 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

76. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	356	28,6	363	26,4	+7
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	616	49,6	657	47,5	+41
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29	2,3	38	2,8	+9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	178	14,3	224	16,3	+46
Kostenerstattung und Kostenumlage	45	3,6	45	3,3	+0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8	0,6	8	0,6	+0
Sonstige laufende Erträge	12	1,0	42	3,1	+30
Summe der Erträge	1.244	100,0	1.377	100,0	+133
Personalaufwendungen	580	37,7	563	38,1	-17
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393	25,6	314	21,3	-79
Abschreibungen	68	4,4	78	5,3	+10
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	384	25,0	385	26,1	+1
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15	1,0	14	0,9	-1
Sonstige laufende Aufwendungen	97	6,3	123	8,3	+26
Summe der Aufwendungen	1.537	100,0	1.477	100,0	-60
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-293		-100		+193
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		5		+5
Entnahme aus der Kapitalrücklage	35		40		+5
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-258		-65		+193
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-78		-78		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-336		-143		193

77. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
78. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
79. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderungen der Rücklagen beträgt T€ -100.
80. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Zuweisungen gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik mit T€ 35.
81. Eine zweckgebundene Ergebnissrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr 2021 nicht zu bilden.
82. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht erreicht.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 84. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 85. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters.
- 86. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Teilergebnisrechnungen

- 87. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 88. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters.
- 89. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

90. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

91. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

92. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 6

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

93. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

94. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

95. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

96. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

97. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.

98. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

99. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

100. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

101. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

102. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

103. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

104. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

105. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

106. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

107. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

108. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

109. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

110. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

111. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

112. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

113. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 16. September 2021 beschlossen und nach Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

114. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

115. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

116. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

117. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen werden im Anhang erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

118. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde für das Haushaltsjahr 2021 weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

119. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

120. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

121. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

122. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

123. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

124. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.

125. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

126. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

127. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr vollständig abgebaut.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

128. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

129. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelnungen

130. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

131. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

132. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelnungen verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

133. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

134. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

135. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

136. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

137. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

138. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

139. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

140. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

141. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

142. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

143. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

144. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

145. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 0,0 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 41,6 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 58,4 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

146. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden mit T€ 338 in Anspruch genommen. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 1.030 zu bilanzieren.

147. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 469 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

148. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

In der Bilanz der Gemeinde wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 26 ausgewiesen.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

149. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

150. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

151. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

152. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2021 besteht ein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

153. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleich in den Folgejahren gefährdet.

154. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept zur Verbesserung der Ertragslage beschlossen.
